

Gesuchsformular «Jokertage»

Regelungen Jokertage

- Grundsätzlich haben alle Lernenden von der Basisstufe bis in die Sekundarstufe I Anrecht auf **vier Halbtage Urlaub (Jokertage)** pro Schuljahr. Diese können verteilt auf das Schuljahr oder als Ganzes bezogen werden.
- Jokertage müssen **mind. 1 Woche** im Voraus mit diesem Formular durch die Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrperson eingereicht werden. Der Ablauf ist einzuhalten. In begründeten Fällen kann die Bewilligungsfrist verkürzt werden.
- Die Klassenlehrperson kann ein Gesuch ablehnen.
- Die Klassenlehrperson führt Buch über die Urlaubsgesuche (z.B. LehrerOffice).
- Bewilligte und bezogene Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen.
- Die Verantwortung für das Nacharbeiten der verpassten Lernstoffe liegt bei den Lernenden und den Erziehungsberechtigten. Prüfungen müssen nachgeholt werden.
- Jokertage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.
- Jokertage haben mit diesem Formular beantragt zu werden. Jokertage können nicht über das Absenzzentool von Klapp gemeldet werden.

Vorname und Name des Kindes			
Klasse		Name Klassenlehrperson:	
Gewünschte(e) Urlaubstag(e)		Datum: _____ <input type="checkbox"/> Morgen <input type="checkbox"/> Nachmittag	
		Datum: _____ <input type="checkbox"/> Morgen <input type="checkbox"/> Nachmittag	
Begründung	Keine Begründung nötig		
Unterschrift Eltern	Datum:	Unterschrift:	
Entscheid: (von der Schule auszufüllen)	<input type="checkbox"/> Bewilligung durch Klassenlehrperson <input type="checkbox"/> Ablehnung durch Klassenlehrperson Begründung:		
	Datum:	Unterschrift Lehrperson	
Anzahl angerechneter Jokertage			
Bei einem negativen Entscheid können die Eltern gegen den Entscheid der Klassenlehrperson Beschwerde beim zuständigen Schulleitungsmitglied machen.			

Sekundarschule:

Die Klassenlehrperson erfasst bei einer Bewilligung die Absenz im Klapp. Dabei erhalten die Fachlehrpersonen und die Eltern eine entsprechende Kopie des Eintrages. Auch bei einer Ablehnung werden die Eltern durch die Klassenlehrperson informiert.